

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

Montag den 22. Jänner 1866.

(26)

Nr. 130.

Kundmachung.

Die für das zweite Semester 1865 mit **Sieben und zwanzig Gulden 50 Kr. ö. W.** für jede Bankaktie bestimmte Dividende kann vom 16. I. M. an bei der Aktienkasse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 15. Jänner 1866.

Pipitz m. p.
Bank-Gouverneur.

Scharnitzer m. p.
Bank-Direktor.

(23—3)

Nr. 117.

Kundmachung.

Bei der 432. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nummer 64 gezogen worden.

Diese Serie enthält Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perz. von Nr. 55,575 bis einschließlich Nr. 56,306, im Gesamtkapitalbetrage von 1.000,927 fl.

Für diese zur ursprünglichen Verzinsung verloschten Obligationen werden laut der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (Reichsgesetzblatt 190) mit Rücksicht auf das Münzverhältniß von 105 fl. ö. W. für 100 fl. E. M., 5perz. auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen erfolgt.

Laibach, am 16. Jänner 1866.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Krain.

(15—3)

Nr. 346.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1ten März 1866, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden stiftungsmässigen zwei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 Kr. ö. W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40sten Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

28. Jänner 1866

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Jänner 1866.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(18—3)

Nr. 75.

Offert-Verhandlung.

Am 29. Jänner 1866, Mittags, wird bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Triest eine schriftliche Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung der Verpflegung der Sträflinge von Capodistria und Gradisca stattfinden.

Ein Pare der in Druck gelegten Verpachtungsmodalitäten, aus welchen die Ausrußpreise und die übrigen Ersterbungsbedingungen zu entnehmen sind, erliegt auch bei der gefertigten Staatsanwaltschaft zur beliebigen Einsichtnahme.

Laibach, am 17. Jänner 1866.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(22—1)

Nr. 586.

Kundmachung.

Zu Folge Allerh. Entschliessung vom 30. Dezember 1865 (R. G. B. XII. St. Nr. 149) haben Seine k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 die Allerh. Sanction zu erteilen geruht.

Nach diesem Gesetze wird der zu Folge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. B. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag zu den direkten

Steuern für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre:

- bei der Hauszinssteuer mit zwei Sechstel,
- bei der Erwerbsteuer mit zwei Fünftel,
- bei dem Contributo arti e commercio im lomb.-venez. Königreiche mit zwei Fünftel, und
- bei der Einkommensteuer mit zwei Fünftel des Ordinariums, dagegen
- bei der Grundsteuer mit drei Zwölftel, und
- bei der Hausklassensteuer mit drei Viertel des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den unter lit. e und f benannten Steuergattungen einen Nachlaß von einem Vierteltheile des bisherigen außerordentlichen Gesamtzuschlages eintreten.

- Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Prozent bemessen und eingehoben.

Die Einhebung der letzteren g hat wie im Vorjahre ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (Nr. 67 des R. G. B.) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des erwähnten Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den nach dem berufenen Finanzgesetze festgesetzten Zuschlag zu derselben zu erstrecken.

Dies wird in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 11. Jänner 1866, Z. 1624, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 15. Jänner 1866.

k. k. Finanz-Direktion.

(24—2)

Nr. 12.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 15. d. M., Z. 44 pr., werden am 25. Jänner

bei dem k. k. Finanz-Direktions-Dekonomate im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach, Vormittag von 11 bis 12 Uhr, mehrere Zentner Skartpapiere gegen sogleiche Bezahlung und mit Vorbehalt der Bestätigung des Vizitationaktes von Seite der hohen k. k. Finanz-Direktion öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

k. k. Finanz-Direktions-Dekonomat.

(12—3)

Nr. 27.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß ist eine provisorische Waldhüterstelle mit der jährlichen Löhnung von 125 fl. E. M. oder 131 fl. 25 Kr. ö. W., einer zeitweiligen Löhnungszulage von jährlichen 52 fl. 50 Kr. und eines Deputates von vier n. ö. Klastern Brennholzes in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs

bis letzten Februar l. J.

ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Stand, Moralität, gute Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens praktischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, sowie über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege, Privatbewerber aber persönlich, innerhalb des Konkurstermines bei dem gefertigten Verwaltungsamte zu überreichen und darin auch gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem hierorts angestellten Beamten oder Diener verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Verwaltungsamt Landstraß, am 9ten Jänner 1866.

(25)

Lieferung von Menage-Artikeln.

Nächsten Donnerstag am 25. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird im Coliseum 1. Stock, Thür Nr. 74, die Verhandlung für die Uebernahme der Lieferung der Menage-Artikel im Großen, als: Fleisch, Gemüse etc., stattfinden und es werden die Unternehmer hiezu höflichst eingeladen.

Vom k. k. Baron Gerstner S. Infanterie-Regimente.

(16—3)

Nr. 650.

Kundmachung.

Am 27. Jänner 1866, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mählfuhrlohns für die Zeit vom 1. März 1866 bis Ende Februar 1867 stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahlende Brotsfrucht wird in circa 24000 Mehen bestehen.

Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein Bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 12. Jänner 1866.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.

(19—2)

Nr. 8018.

Wohnungs-Vermiethung

im Schlosse Tivoli bei Laibach.

Im Schlosse Tivoli an der Anhöhe der Lattermanns-Allee, mit Blumengärten und schönen Anlagen umgeben, im Rücken von der Waldung beschattet, kommen für Georgi dieses Jahres folgende Wohnungsbestandtheile zu vermieten.

Ebenerdig:

6 Zimmer mit Küche und Speisekammer, ein Keller mit einem Gartengrunde.

Im ersten Stock:

8 Zimmer, eine Küche, eine Kellerabtheilung, die Stallung für 7 Pferde, mit zwei Drittel Raumes von der Wagenremise, Futterkammer und Dachboden.

Im zweiten Stock:

7 Zimmer, 2 Küchen, eine Kellerabtheilung, der Stall für 5 Pferde mit einer Abtheilung der Wagenremise, Futterkammer und Dachboden.

Sollte diese Wohnung nicht im Ganzen vermietet werden können, so wird sie untertheilt, und zwar:

- mit 4 Zimmern, Küche, einer Kellerabtheilung, mit dem Stall etc., und
- mit 3 Zimmern, Küche und einer Kellerabtheilung.

Es wird bemerkt, daß das Schloß Tivoli außer dem Stadtbezirke, somit nicht im Bereiche der städtischen Verzehrungssteuer gelegen ist, daß die nächtliche Beleuchtung aus der Stadt durch die Allee bis zum Schloß mit Gasflammen eingeführt wird, und daß die ebenerdigen Lokalitäten für ein solides Gast- und Kaffeeschank-Geschäft sehr empfehlend sind.

Für die Miethung der obbeschriebenen Wohnbestandtheile wird die Offertverhandlung stattfinden, und es sollen die schriftlichen Offerte nach den Wohnabtheilungen

bis Ende Februar 1866

dem Magistrate übersandt werden, damit auf Grundlage derselben verhandelt werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jän. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.